

# Beitrags- und Reisekostenordnung der Abteilung Fechten im Fechtzentrum Erfurt EnGarde e.V.

## §1 Mitgliedsbeiträge

1. Der Jahresbeitrag der Abteilung Fechten beträgt 360,00 EUR.
2. Die jährliche DFB-Fechtpassverlängerung trägt der Verein, Startgelder für offene Turniere und Gebühren für andere Veranstaltungen (Trainingslager etc.) sind nicht im Beitrag enthalten
3. Für Familienmitglieder aus dem selber Haushalt in der Abteilung Fechten gilt folgende Regelung:
  - 1. Familienmitglied: 360,00 Euro
  - 2. Familienmitglied: 180,00 Euro
  - ab 3. Familienmitglied: frei
4. Für Studenten, Auszubildende oder Mitglieder, die freiwillige Dienste (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD)) leisten **mit Nachweis** gilt folgende Regelung:
  - Der Jahresbeitrag der Abteilung Fechten beträgt 180,00 EUR.
5. Der Beitrag ist zahlbar: jährlich, halbjährlich, quartalsweise oder monatlich.

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens fällig:

  - bei Jahreszahlung am Ende der erste Jahreshälfte
  - bei halbjährlicher Zahlung jeweils Ende März und Ende September
  - bei Quartalszahlung jeweils am Ende des zweiten Monats des entsprechenden Quartals
  - bei Monatszahlung jeweils bis 15. des Monats.
6. Neue Mitglieder, die im Laufe des Jahres beitreten, zahlen den Jahresbeitrag anteilig ab dem 1. des Eintrittsmonats.
7. Materialbereitstellung

Die Abteilung Fechten stellt für Trainings- und Wettkampfwzwecke das erforderliche Fechtmaterial zur Verfügung, welches regelmäßig gewartet und repariert werden muss. Dafür wird eine jährliche Materialgebühr in Höhe von **75,00 Euro** erhoben. Mitglieder, welche ausschließlich privates Material zum Training und für Wettkämpfe nutzen, sind von dieser Regelung befreit.
8. Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
9. Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag i.H.v. 60,00 EUR.

## § 2 Startgelder

**Startgelder** sind selber zu tragen, bei Deutschen Meisterschaften, sollte für diese eine Qualifikation nötig sein, trägt der Verein das Startgeld.

## § 3 Reisekosten

### a) **Sportler/-innen**

- **Fahrtkosten** zu Ranglisten- (RLT) und Qualifikationsturnieren (Quali) sind selber zu finanzieren und durch die Eltern bzw. in Ausnahmefällen durch Trainer abzusichern
- Fahrtkosten zu Deutschen Meisterschaften (DM) und dem Deutschland Pokal (DP) werden bei Selbstanreise in Höhe von 50% des Zugtickets 2. Klasse oder 0,10 Euro pro km bei PKW-Fahrten übernommen
- sollten Übernachtungen bei DM erforderlich sein, zahlt die Abteilung 20,00 Euro pro Nacht als Zuschuss
- Tagegelder werden nicht gezahlt
- andere Turniere sind selber zu finanzieren bzw. können nach der jeweiligen finanziellen Situation der Abteilung bezuschusst werden

### b) **Vereinsvertreter/-innen**

- **Fahrtkosten** für vereinsbezogene Fahrten werden in Höhe des Zugtickets 2. Klasse oder mit 0,30 Euro pro km bei PKW-Fahrten übernommen
- sollten Übernachtungen bei RLT oder DM erforderlich sein, zahlt die Abteilung die Übernachtung in einer angemessenen Unterkunft, ein evtl. Frühstück ist selber zu tragen
- **Tagegelder** werden nicht gezahlt

### c) **Kampfrichter/-innen** (DM, DTF, DP nur mit Cn-Lizenz)

- **Fahrtkosten** zu Deutschen Meisterschaften, Deutschen Turnfesten oder Finale Deutschland-Pokal werden in Höhe des Zugtickets 2. Klasse oder 0,30 Euro pro km bei PKW-Fahrten übernommen
- sollten Übernachtungen bei RLT oder DM erforderlich sein, zahlt die Abteilung die Übernachtung in einer angemessenen Unterkunft, ein evtl. Frühstück ist selber zu tragen
- **Tagegelder** werden in Höhe von 20,00 € gezahlt

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes auf Basis der Mitgliederversammlung vom 17.10.2023 am 01.01.2024 in Kraft.